

Gemeinde Niederkirchen - Bebauungsplan " An der Singgasse "

Begründung (§ 9 Abs. 6 BBauG)

1. Erfordernisse, Zweck und Ziel des Bebauungsplanes

Im Gemeindegebiet sind baureife Grundstücke erschöpft.

Um dem dringenden Bedarf gerecht zu werden, wurde unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und mit dessen Verwirklichung sofort zu beginnen. Er enthält nur soweit erforderlich, Festsetzungen zur städtebaulichen Ordnung des im Geltungsbereich liegenden Gemeindegebiets und er entspricht dem aufgestellten Flächennutzungsplan.

2. Beschaffenheit des Planungsgebietes - Grundstücke

Es ist ein fast völlig ebenes, für landwirtschaftliche Nutzungsarten nicht besonders geeignetes Gelände.

Das Plangebiet erfaßt die Grundstücke:

a) bebaute Grundstücke

Pl.Nr. 1731, 1732/1

b) unbebaute Grundstücke

Pl.Nr. 1729, 1730/1, 1730/2, 1732/7 Weg, 1732/6 bis 1732/2, 376 Weinbachgraben, 1733/1 Weg, 1735/4 Weg, 1733/2 bis 1733/6, 1735/3 Weg, 1735/2, 1735/1, 1734/2, 1734/1, 375/6 Straße, 1722, 1721 Straße, 375/5 Straße

3. Maßnahmen zur Bodenordnung

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke. Die Gemeinde kann nach Maßgabe eine Umlegung anordnen und soweit erforderlich durchführen lassen. Die Flächen für den Gemeindebedarf sind in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen.

4. Sicherung der Erschließung

Die Anlagen für Strom, Wasser und Abwasser, sowie Straßenausbau, werden entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs hergestellt und sollen bis zur Fertigstellung der baulichen Anlagen benutzbar sein. Die jeweiligen Erschließungsbeiträge werden aufgrund von Gemeindecapatzungen erhoben.

ZUR VERFÜGUNG
VOM: - 5. Aug. 1974
AZ.: 610-13/7/NEI-1/KL

5. Kostenanteil der Gemeinde

Zur Verwirklichung der städtebaulichen Maßnahmen verbleiben der
Gemeinde

Kosten in Höhe von 100.000.— DM.

Gemeinde Niederkirchen, den .. 24.05.1974 ..


Bürgermeister

DIE BEGRÜNDUNG HAT MIT DEM BEBAUUNGSPLAN IN DER ZEIT
VOM 1.4.74 BIS 2.5.74 ÖFFENTL. AUSGELEGEN.



DEIDESHEIM, 3.5.74

Ad